



## A. Bei Buchung

Bei Buchung erhalten Sie eine Reisebestätigung, einen Sicherungsschein der Insolvenzversicherung, sowie die ARB's (allg. Reisebedingungen), erst dann wird die Anzahlung von 10 % fällig.

Die Restzahlung ist bei Überweisung 30 Tage vor Reisebeginn fällig. Bei Kreditkartenzahlung wird die Kreditkarte des Kunden 50 Tage vor Reisebeginn von der KUGA GmbH belastet.

Teilnehmerzahl: mind. 10, max. 20 Fahrzeugeinheiten. Anmeldeabschluss: 4 Wochen vor Reisebeginn oder auf Nachfrage. Sollte die Reise nicht zustande kommen, sagt die KUGA GmbH die Reise spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ab.

## B. Vor der Reise

Für jede Reise gehen Ihnen dann, nach Eingang der Restzahlung, bzw. Belastung der Kreditkarte, Kartenmaterial mit eingezeichnetem Routenverlauf, Reiseführer, Roadbook und unsere eigens zusammengestellte, ausführliche Infomappe zu Papieren, Zahlungsverkehr, Notdiensten, medizinischen Erfordernissen, Straßenverhältnissen und Wissenswerten zu Land und Leuten, natürlich auch eine Anfahrtsbeschreibung zum Treffpunkt, zu. Am Treffpunkt erhalten Sie das leihweise gestellte Navigationsgerät mit aufgespieltem Routenverlauf, sowie Headsets für Führungen.

## C. Während der Reise

Jede Reise wurde von uns geplant, organisiert, vorreserviert und mindestens einmal vorgefahren. Zu jedem Tag gibt es detaillierte Unterlagen mit Routenbeschreibungen und vielen Querverweisen zu Sehenswerten, aus dessen Angebot jeder seinen eigenen Wunschtage zusammenbauen kann. Eine tägliche Fahrerbesprechung weist nochmals auf das Wichtigste und Schönste hin, auch auf fahrtechnische Besonderheiten. Es wird vorwiegend auf Campingplätzen übernachtet (1 bis 3 Ausnahmen auf einigen Reisen). Camping- und Stellplatzgebühren (Licht-Strom – wenn möglich) sind im Preis eingeschlossen. Bei gemeinsamen Führungen (wenn möglich in deutsch) sind Eintritte im Gesamtpreis enthalten. Programmänderungen vorbehalten. Unsere deutsch sprechende Reiseleitung, die Sie während der gesamten Reise von Etappe zu Etappe begleitet, hilft Ihnen bei gesundheitlichen und fahrzeugtechnischen Problemen (Organisieren von Rückflügen, Ersatzteilbeschaffung aus Deutschland u.v.m). Für große Fahrstrecken bemühen wir uns um „Camping an Bord“, ansonsten buchen wir 2-Bett-Kabinen (wenn verfügbar Außenkabinen, ggf. Verlosung oder gerechte Verteilung).

## USA - Kanada - Australien - Europa - Neuseeland

### ESTA – eTA – elektronische Mauterfassung – Grenz anmeldung

Willkommen in der digitalen Welt um uns herum.

Im Vorfeld von vielen Touren verlangen immer mehr Länder eine elektronische Einreise-Registrierung (z. B. USA und Kanada), Städte eine elektronische Mauterfassung (z. B. London, Paris), müssen gewisse Strecken-, Brücken- oder Gesundheitserfassungen gemacht werden. Jeder Teilnehmer einer entsprechenden Reise muss sich vorher online mit seinen Daten registrieren lassen. Dazu sind dann z. B. Reisepass, Kreditkarte, Fahrzeugschein und eine eigene E-Mail-Adresse nötig.

## Fähren und Flüge - Änderungen kosten Geld

Für alle Reisen, die Flüge oder Fährüberfahrten im Leistungsblock beinhalten, buchen wir für unsere Teilnehmer nach deren Angaben. Oft schleicht sich aber dort der Fehlerteufel ein oder es ergeben sich nach der Anmeldung noch Änderungen (z. B. neues Wohnmobil mit anderer Länge u./o. anderem Kennzeichen oder der Fahrradträger soll doch mit). Der Aufwand dieser Änderungen wird uns immer öfter in nicht unerheblicher Höhe in Rechnung gestellt, was wir entsprechend weiterberechnen müssen.

## Strom / Sanitär & Konvoi

Zu unseren Leistungen auf all unseren Reisen gehören die anfallenden Campingplatzgebühren samt Strom. Manchmal gibt es Wahlmöglichkeiten bei der Ampere-Stärke – dann ist Lichtstrom gemeint, der für die Grundversorgung ausreicht.

In unterversorgten Ländern ist auf manchen Plätzen selbst Lichtstrom nicht immer für alle gewährleistet. Dann regeln Absprachen und Rücksichtnahme untereinander die tägliche Stromverteilung.

**Hin und wieder stehen wir frei; deshalb ist die Mitnahme eines Sinuswandlers mit mind. 200 W Leistung zum Aufladen von Handy, Kameras usw. grundsätzlich sehr zu empfehlen.**

Überdies muss jeder Teilnehmer autark sein, d. h. seine Toilette und Waschmöglichkeit nutzen können.

Wir fahren nicht im **Konvoi**, was auch alle Reisemobilisten schätzen. Tagespläne und Navis mit ausführlichen Beschreibungen und gutes Kartenmaterial, Reiseführer und tägliche Besprechungen gewähren informiert und doch individuelles Fahren.

In unsere Tagespläne und in die Navis versuchen wir möglichst viel Sehenswertes hineinzupacken.

Je nach Lust und Laune der Teilnehmer suchen sich manche 1-2 Punkte zum längeren Verweilen und Kennenlernen aus, andere wollen mehr Dinge in derselben Zeit anfahren, ganz wenige halten kaum oder versuchen das Unmögliche: Alles möglichst ausgedehnt zu erleben.

## Hunde/Haustiere

### ... sind uns herzlich willkommen!

Auf fast jeder Reise haben wir wenigstens einen vierbeinigen Begleiter.

#### Kosten:

Kosten, die dem Halter dadurch extra entstehen (z. B. Camping, Schiff, Zug usw.) sind extra vor Ort zu begleichen.

#### Einreise- bzw. Impfvorschriften:

Jedes Land hat Einreise- bzw. Impfvorschriften – diese sind vom Halter zu beachten und umzusetzen. Der zuständige Amtstierarzt muss diese kennen. Für Reisen innerhalb der Europäischen Union ist seit 1. Oktober 2004 ein „EU-Heimtierausweis“ für Hunde und Katzen mitzuführen, der vom Tierarzt ausgestellt wird. Mitnahme von Haustieren laut Ausschreibung.

#### Busfahrten, Besichtigungen und gemeinsame Essen:

Jeder Halter weiß, dass die Mitnahme von Tieren in Museen und Palästen, Kirche und Moscheen verboten ist. Leider verbieten auch immer mehr Busunternehmen, Schiffe und Restaurants in immer mehr Ländern Hunde/Haustiere. Selbst vorher erhaltene schriftliche Zusagen sind oft vor Ort dann plötzlich hinfällig (Hausrecht des Busfahrers bzw. Restaurants und/oder mittlerweile geänderte (Gesetzes-) Richtlinien).

#### Daher leider neu bei KUGA:

**Hunde/Haustiere können nicht mit auf gemeinsame Ausflüge und Essen.**

Das Haustier muss somit alleine im/am Fahrzeug bleiben. Unsere langjährige Erfahrung mit „fahrenden Haustieren“ zeigt, dass jeder Halter weiß, wie lange sein Hund allein im Fahrzeug aushält, bzw. dass (fast) jeder Halter bereit ist, seinen eigenen optimalen Kompromiss zwischen seinem Haustier und dem Programm zu finden. Oft arrangieren sich auch mehrere Halter untereinander.

Grundsätzlich raten wir dringend die Mitnahme von Transportbox und Maulkorb.

Auch lesenswert: [www.vdh.de/ratgeber/hund-Urlaub/](http://www.vdh.de/ratgeber/hund-Urlaub/)

Wir hoffen sehr, dass alle unsere Interessenten, Teilnehmer und „Wiederholungs-täter“ mit Hund und Herz Verständnis haben.



# Reiseanmeldung **KUGA TOURS** Campingreisen

**KUGA GmbH®**  
 Gf: Olaf Gafert  
 Hans-Dill-Straße 1  
 D-95326 Kulmbach

Telefon: 09221-84110  
 Fax: 09221-84130

Mobil: 0173-5709466  
 E-Mail: info@kuga-tours.de

Bankverbindung:  
 Sparkasse Kulmbach-Kronach

BIC/SWIFT: BYLADEM1KUB  
 IBAN: DE54 7715 0000 0000 2879 20

Reiseziel: \_\_\_\_\_ Reisettermin: \_\_\_\_\_

Reisekosten pro Einheit: (eigenes Fahrzeug inkl. 1 oder 2 Personen)

Angemeldete Personen:	1. Person	2. Person
Nachname:		wie vorn _
Vorname:		
Rufname (für Namensschild):		
Strasse:		wie vorn _
PLZ/Wohnort:		wie vorn _
Telefon:		wie vorn _
Fax:		wie vorn _
E-Mail (privat):		
Mobiltelefon:		wie vorn _
Geburtsdatum:		
Ausweisdokumente:	Bitte lassen Sie uns eine Kopie/einen Scan Ihres Reisepasses zukommen (für Reisen innerhalb der EU reicht meistens auch der Personalausweis)	
Führerschein:	Bei Mietmobil-Reisen lassen Sie uns eine Kopie/einen Scan Ihres Führerscheins und möglichst auch Ihres Internationalen Führerscheins zukommen	

Schutzbrief Fahrzeug(e):	Versicherungen Ja/Nein:
Gesellschaft:	Abschleppen: ja _ nein _
Nummer:	Bergen: ja _ nein _
Notrufnummer:	Rückführung: ja _ nein _
<b>Zahlungsart:</b>	<b>Tier an Bord:</b>
<input type="checkbox"/> Überweisung	Art:
<input type="checkbox"/> Visa /Mastercard	Rasse:
	Mitgliedsnummer:
	Notrufnummer:
	Auslandskrankenversicherung: ja _ nein _

<b>Notfall:</b>	<b>Ansprechpartner zu Hause:</b>	<b>Telefon:</b>
-----------------	----------------------------------	-----------------

Fahrzeug(e):	Kennzeichen Typ (z. B. Pössl) Reisemobil oder PKW:	Kennzeichen:	ges. Masse: L: B: H: über alles
	Kennzeichen Typ (z. B. Fendt) Wohnwagen:	Kennzeichen:	ges. Masse: L: B: H: über alles

**Für die jeweilige Reise sind notwendig:**  
 Gültige Grüne Versicherungskarte oder Versicherungsbestätigung für alle Reiseländer! Personalausweis bzw. möglichst Reisepass (auf jeden Fall für alle Reisen außerhalb der EU) mit mind. 6 Monaten Gültigkeit nach Reiseende!

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie der Fa. KUGA-GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Für die KUGA-GmbH wird der Reisevertrag gültig, wenn diese Ihnen die Buchung und den Reisepreis bestätigen, wie im umseitigen Punkt 1 beschrieben.

Mit Zusendung der Rechnung nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Reisenden in Textform übermittelt wurde.

**Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, 30 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung ohne weitere Aufforderung fällig.** Wenn der Reisepreis mit Kreditkarte bezahlt wird, erfolgt die **Belastung der Kreditkarte 50 Tage vor Reiseantritt.** Hierzu benötigen wir Ihre Kreditkartennummer, die Zahl auf der Rückseite der Karte, das Gültigkeitsdatum und den genauen Namen auf der Karte.

Die rechts- bzw. umseitigen allgemeinen Reisebedingungen (ARB) sind Grundlage dieses Reisevertrages; sie sind ab dem 01.07.2018 gültig.

Die im Rahmen der Buchung der Pauschalreise von den Reisenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von Kuga GmbH und deren Leistungsträgern (Beförderungsunternehmen, Hotels, Incoming-Agenturen, Datenbankanbieter Einreise- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften) genutzt und im weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) AMADEUS/SABRE und der KUGA Datenbank verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung. Die ausführlichen Datenschutzhinweise einschließlich der Rechte der Reisenden sind auf <https://kuga-tours.de/datenschutzerklärung> hinterlegt, können unter den Kontaktdaten von Kuga GmbH angefordert werden bzw. werden zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (Reiseanfrage/Reisebuchung) zur Verfügung gestellt.

Ort:.....Datum:..... Unterschrift 1. Person:..... |

Ort:.....Datum:..... Unterschrift 2. Person:..... |

Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift, dass er von den beiliegend abgedruckten Reisevertragsbedingungen Kenntnis genommen hat. Dieses Einverständnis erklärt er hiermit auch uneingeschränkt namens und in Vollmacht für alle von ihm angemeldeten Personen.

Die Weitergabe der Reiseunterlagen ist nicht erlaubt, weder zu geschäftlichen noch zu privaten Zwecken. Verstöße werden gemäß 106 ffURHG bzw. aufgrund anderer einschlägiger Vorschriften verfolgt.

# Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von Kuga GmbH (Stand Juli 2024)

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden (=Reisender) und dem Reiseveranstalter Kuga GmbH (nachfolgend KUGA TOURS genannt) zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Die ARB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus. Bei Buchung einer Pauschalreise ist Vertragspartner des Reiseveranstalters *der Reisende* – hierbei ist es unerheblich, ob der Reisende die Pauschalreise selbst in Anspruch nimmt oder er den Vertrag für einen anderen Reiseteilnehmer schließt.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

1.1 Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung von KUGA TOURS im Katalog bzw. Prospekt, auf seiner Website, in einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von KUGA TOURS, nebst ergänzenden Informationen von KUGA TOURS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen.

Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende KUGA TOURS den Abschluss des Pauschalreisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Der Vertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von KUGA TOURS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird KUGA TOURS dem Reisenden eine Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Sofern der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit erfolgt, hat der Reisende einen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform; gleiches gilt bei einem Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen.

1.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Reiseanmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das KUGA TOURS für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern KUGA TOURS auf die Änderung hingewiesen hat und diesbezüglich seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist KUGA TOURS gegenüber die Annahme ausdrücklich oder schlüssig durch (An-) Zahlung des Reisepreises erklärt.

1.4 KUGA TOURS weist vorsorglich darauf hin, dass bei Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 4.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen KUGA TOURS und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

## 2. Bezahlung

2.1 KUGA TOURS hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden abgeschlossen.

2.2 Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Reisenden in Textform übermittelt wurde. Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, 28 Tage vor Reiseantritt zur Zahlung unaufgefordert fällig. Wenn der Reisepreis mit Kreditkarte bezahlt wird, erfolgt die Belastung der Kreditkarte 50 Tage vor Reiseantritt. Sofern eine Reise noch aus den in Ziffer 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann, ist der Restbetrag für diese Reise erst zu dem Zeitpunkt fällig, in dem die Reise durch KUGA TOURS nicht mehr abgesagt werden kann.

2.3 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder KUGA TOURS die Reise nicht mehr wegen Nichterreicherung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.

2.4 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.

2.5 Sofern der Reisende die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheines nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet, ist KUGA TOURS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Ziffer 4.1 ff. geregelten Stornierungskosten zu belasten.

## 3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von KUGA TOURS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. Prospekt, der Website von KUGA TOURS, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von KUGA TOURS unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchte Pauschalreise relevanten vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB. Bei den von KUGA TOURS angebotenen Reisen handelt es sich nicht um „klassische“ Urlaubsreisen, sondern Gruppenreisen, zum Teil als Abenteuerreisen, unter sachkundiger Führung mit einem Begleitfahrzeug, die je nach Reise teilweise in Gebiete ohne touristische Infrastruktur führen.

3.2 Mitarbeiter von Leistungsträgern (z.B. Campingplatzbetreiber) sowie von Reisemittlern sind von KUGA TOURS nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben, sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung, die Buchungsbestätigung oder der vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB von KUGA TOURS hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern.

3.3 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von KUGA TOURS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Pauschalreise nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen diese Änderungen vor Reisebeginn erklärt werden. KUGA TOURS hat den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten.

3.4 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder einer Abweichung von einer besonderen Vorgabe des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages wurde, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von KUGA TOURS gesetzten angemessenen Frist

- a) die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung oder Abweichung der besonderen Vorgabe anzunehmen,
- b) ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten, oder

c) die Teilnahme an einer von KUGA TOURS gegebenenfalls angebotenen Ersatz-Pauschalreise zu erklären.

Wenn der Reisende gegenüber KUGA TOURS nicht oder nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung bzw. Abweichung als angenommen. Hierüber, sowie über die erhebliche Änderung bzw. Abweichung einer besonderen Vorgabe wird der Reisende von KUGA TOURS unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über dessen Rechte nebst Fristsetzung zur Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichtet.

3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sofern die durchgeführte Ersatz-Pauschalreise oder geänderte Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten Pauschalreise nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, ist der Reisepreis gemäß § 651m Abs. 1 BGB zu mindern; sofern KUGA TOURS bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten entstehen, ist dem Reisenden der Differenzbetrag gemäß § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Vertragsübertragung (Ersatzperson)

4.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber KUGA TOURS unter den am Ende der ARB angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Falls die Reise über einen Reisemittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert KUGA TOURS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann KUGA TOURS eine angemessene Entschädigung vom Reisenden verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Rücktritt von KUGA TOURS zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise und die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 KUGA TOURS hat diesen ihm zustehenden Entschädigungsanspruch in den nachfolgenden Stornopauschalen festgelegt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des vom Reisenden erklärten Rücktritts bis zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und den zu erwartenden Erwerb durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei KUGA TOURS oder dem Reisemittler wie folgt berechnet:

<u>Allg. Stornopauschale pro Fahrzeugeinheit:</u>	<u>allg. Stornopauschale pro Fahrzeugeinheit bei Fly &amp; Rent:</u>
59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 30 %	89 bis 60 Tage vor Reisebeginn 25 %
29 bis 15 Tage vor Reisebeginn 50 %	59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 40 %
14 bis 0 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt: 80 %.	29 bis 15 Tage vor Reisebeginn 60 % 14 bis 0 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt: 80 %.

4.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, KUGA TOURS nachzuweisen, dass KUGA TOURS durch den Rücktritt lediglich eine wesentlich niedrigere angemessene Entschädigung verlangen kann.

4.5 KUGA TOURS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit KUGA TOURS das Entstehen wesentlich höherer Aufwendungen als die jeweils anwendbare Stornopauschale nachweisen kann. In diesem Fall ist KUGA TOURS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und auf Verlangen des Reisenden zu begründen.

4.6 Ist KUGA TOURS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist die Erstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

4.7 Das gesetzliche Recht des Reisenden, auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung auf einen anderen Reisenden zu erklären (Stellung eines Ersatzteilnehmers), bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt, sofern diese Mitteilung KUGA TOURS nicht später als sieben Tage vor Reiseantritt zugeht. KUGA TOURS kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

## 5. Umbuchungen durch den Reisenden vor Reisebeginn

5.1 Ein rechtlicher Anspruch des Reisenden auf eine Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt selbstverständlich nicht, sofern eine Umbuchung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter vorvertraglicher Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB nötig ist; eine solche Umbuchung wird für den Reisenden kostenfrei durchgeführt.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die KUGA TOURS ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die vom Reisenden zu vertreten sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. KUGA TOURS wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch KUGA TOURS

7.1 KUGA TOURS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch KUGA TOURS möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist KUGA TOURS verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Reisende zurück.

7.2 KUGA TOURS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch KUGA TOURS nachhaltig stört oder

# Allgemeine Reisebedingungen (ARB) von Kuga GmbH (Stand Juli 2024)

sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; dies gilt nicht, sofern ein vertragswidriges Verhalten aufgrund einer Verletzung von vorvertraglichen Informationspflichten entstanden ist. Kündigt KUGA TOURS, so behält KUGA TOURS den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die KUGA TOURS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von seinen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

### 8.1 Reiseunterlagen

Der Reisende hat KUGA TOURS oder seinen Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Fahrtickets, Übernachtungsvoucher) trotz vollständiger Zahlung des Reisepreises nicht innerhalb der von KUGA TOURS mitgeteilten Frist erhält.

### 8.2 Mängelanzeige

KUGA TOURS ist verpflichtet, dem Reisenden die Pauschalreise frei von Reismängeln zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Reisende verpflichtet, einen Reismangel KUGA TOURS gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Hierzu hat der Reisende seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von KUGA TOURS vor Ort bekannt zu geben. Ist ein Vertreter von KUGA TOURS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, hat der Reisende die aufgetretenen Mängel KUGA TOURS direkt gegenüber bekannt zu geben. Die Kontaktdaten eines vor Ort vorhandenen Vertreters von KUGA TOURS nebst dessen Erreichbarkeit sowie die Kontaktdaten von KUGA TOURS für eine Reismängelanzeige sind den Reiseunterlagen zu entnehmen. Der Reisende hat darüber hinaus die Möglichkeit, seine Mängelanzeige auch dem Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu übermitteln.

Der Vertreter von KUGA TOURS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

Soweit KUGA TOURS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

### 8.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines erheblichen Reismangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651i BGB kündigen, so hat der Reisende KUGA TOURS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe durch KUGA TOURS verweigert wird oder eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

### 8.4 Gepäckverspätung und -beschädigung:

a) Der Reisende hat nach luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Flugreisen Schäden an seinem Reisegepäck oder einen Gepäckverlust oder Gepäckverspätung unverzüglich vor Ort der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadensanzeige (P.I.R.) anzuzeigen und sich aus Nachweisgründen eine Bestätigung in Textform aushändigen zu lassen. Sowohl Fluggesellschaften als auch KUGA TOURS lehnen in der Regel diesbezügliche Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt wurde. Die Schadensanzeige ist bei einer Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei einer Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

b) Darüber hinaus ist die Beschädigung, der Verlust bzw. die Gepäckverspätung unverzüglich KUGA TOURS gemäß den Ausführungen in Ziffer 8.2 bekannt zu geben. Eine Bekanntgabe an KUGA TOURS entbindet den Reisenden nicht von der Pflicht der fristgemäßen Schadenanzeige an die zuständige Fluggesellschaft gemäß lit. a).

## 9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von KUGA TOURS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch KUGA TOURS gegenüber dem Reisenden hierauf berufen. Sofern sich aus internationalen Übereinkünften oder auf diesen beruhende gesetzliche Vorschriften weitergehende Ansprüche ergeben, bleiben diese von der Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2 KUGA TOURS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Musicalaufführungen, Ausstellungen, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Adresse des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von KUGA TOURS sind. KUGA TOURS haftet jedoch für diese Leistungen, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens KUGA TOURS ursächlich waren.

9.3 KUGA TOURS haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und nicht von KUGA TOURS oder deren Vertreter vor Ort, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

## 10. Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung, Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber KUGA TOURS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann durch den Reisenden auch über den Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, erfolgen. Es wird empfohlen, die Ansprüche auf einem dauerhaften Datenträger geltend zu machen.

10.2 Die reisevertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen KUGA TOURS an Dritte, die nicht Reiseiteilnehmer sind, ist ausgeschlossen.

10.4 KUGA TOURS weist nach § 36 VSBG (Verbraucherstreitbeilegungsgesetz) darauf hin, dass KUGA TOURS nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt und hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte KUGA TOURS freiwillig daran teilnehmen, wird KUGA TOURS die Reisenden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter: [https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/holidays/package-travel/index\\_de.htm](https://europa.eu/youreurope/citizens/travel/holidays/package-travel/index_de.htm)

## 11. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften für Teilnehmer

11.1 KUGA TOURS unterrichtet die Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von eventuell notwendigen Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

11.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn KUGA TOURS nicht, nicht ausreichend oder falsch informiert hat.

11.3 KUGA TOURS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende KUGA TOURS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass KUGA TOURS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 12. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet KUGA TOURS, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaften sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist KUGA TOURS verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald KUGA TOURS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss KUGA TOURS den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss KUGA TOURS den Reisenden über den Wechsel informieren. KUGA TOURS muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. „Black List“) kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: [https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air\\_ban\\_de](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air_ban_de)

## 13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und KUGA TOURS findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Der Reisende kann KUGA TOURS nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von KUGA TOURS gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Reisende, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sind, wird als Gerichtsstand der Sitz von KUGA TOURS vereinbart, sofern diese ARB aufgrund eines fehlenden Rahmenvertrages zur Abwicklung von Geschäftsreisen für das Unternehmen des Reisenden anwendbar sind. Gleiches gilt für Reisende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Drittland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisenden und KUGA TOURS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt, oder
- wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisende angehört, für den Reisenden günstiger sind, als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

## 14. Datenschutzhinweis

Die im Rahmen der Buchung der Pauschalreise von den Reisenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von Kuga GmbH und deren Leistungsträgern (Beförderungsunternehmen, Hotels, Incoming-Agenturen, Datenbankanbieter Einreise- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften) genutzt und im weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) AMADEUS/SABRE und der KUGA Datenbank verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Aufgrund eines US-Bundesgesetzes zur Terroristenfahndung sind die Fluggesellschaften gezwungen, die Flug- und Reservierungsangaben jedes Passagiers vor der Einreise in die USA der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) mitzuteilen. Ohne diese Datenübermittlung ist eine Einreise in die USA nicht möglich – dies betrifft auch Zwischenlandungen sowie Umsteige Flüge. Auch bei Flügen in andere Staaten, die lediglich den Luftraum der USA tangieren, müssen diese Daten ebenfalls zwingend übermittelt werden. Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung. Die ausführlichen Datenschutzhinweise einschließlich der Rechte der Reisenden sind auf <https://kuga-tours.de/datenschutzerklärung> hinterlegt, können unter den Kontaktdaten von Kuga GmbH angefordert werden bzw. werden zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten (Reiseanfrage / Reisebuchung) zur Verfügung gestellt.

## 15. Reiseversicherungen

Kuga GmbH empfiehlt generell den Abschluss einer

- Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und einer
- Auslands-Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit sowie einer
- Unfall, Gepäck- und Haftpflichtversicherung.

Bei Auslandsreisen empfiehlt Kuga GmbH ausdrücklich einen internationalen Schutzbrief, sowie eine Deckungszusage der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung für alle Reiseländer.

## 16. Reiseveranstalter:

**Kuga GmbH**

**Hans-Dill-Straße 1**

**D-95326 Kulmbach**

**Telefon: +49-(0)9221-84110**

**Mobil: +49-(0)173-5709466**

**E-Mail: [info@kuga-tours.de](mailto:info@kuga-tours.de)**

**Internet: [www.kuga-tours.de](http://www.kuga-tours.de)**

**Telefax: +49-(0)9221-84130**

**Geschäftsführer: Olaf Gafert**

**Stand Juli 2024**